

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Tageblatt Riesa

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 261.

Donnerstag, 9. November 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Rediger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der städtischen Postanstalten vierzigpfennig 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Vendite für das Zeichen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundfläche (7 Ziffern) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitgenössischer und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweissungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Lette. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss; aber der Auftraggeber ist verpflichtet, Sanktionen gegen Sanktionen zu leisten. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versorgungsseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Berger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Verordnung über Höchstpreise für Hafernährmittel vom 2. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1242) wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Befugnis gemäß § 3 der Verordnung Ausnahmen von den Vorschriften in § 2 zu genehmigen wird den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragen.

Dresden, den 7. November 1916 565 II B VI

Ministerium des Innern. 5511

Landeslebensmittelamt.

Verordnung über Höchstpreise für Hafernährmittel. Vom 2. November 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksversorgung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Haferstücke, Hafergrüne und Hafermehl, lose in Säcken verladen, darf beim Verkaufe durch den Hersteller vierunddreißig Pfennig für hundert Kilogramm netto frei Empfangstation des Großabnehmers nicht übersteigen.

Der Höchstpreis gilt ausschließlich Saat und für Verzehrung innerhalb 14 Tagen nach Empfang. Bei lebhafter oder häufiger Ueberlösung der Säcke gelten die Vorschriften im § 2 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) entsprechend.

§ 2. Beim Kleinverkaufe dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

a) für Haferstücke, Hafergrüne und Hafermehl lose:

44 Pfennig für das Pfund;

b) für Haferstücke und Hafergrüne in Packungen:

58 Pfennig für die 1 Pfund-Packung;

c) für Hafermehl in Packungen:

32 Pfennig für die 1 Pfund-Packung.

Als Kleinerkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen bis zu fünf Kilogramm einschließlich.

§ 3. Die Landeszentralbehörden können bei Haferstücke, Hafergrüne und Hafermehl, lose oder in Packungen, die sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im Kleinhandel befinden, für Verkäufe, die bis 25. November 1916 stattfinden, Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 erteilen. Sie können diese Befugnis auf andere Behörden übertragen.

§ 4. Mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung festgelegten Höchstpreise überschreitet;

2. wer einen andern zum Abschluss eines Vertrags auffordert, durch den die Preise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbiert.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Der Reichsanwalt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung erteilen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Streichung der Kartoffeln betr.

Bei der Knappheit der Kartoffeln und da §. 8t. nicht zu übersehen ist, ob und wo in welchem Umfang welche nach dem 15. April 1917 noch zur Verfügung stehen werden, möchte die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft auf das Dringendste empfehlen, schon jetzt darauf Bedacht zu nehmen, daß die für den Kopf und Tag zugelassene Verbrauchsmenge von 1 bis 1½ Pfund nicht voll in Anspruch genommen und dadurch eine Erhöhung der jetzt zur Verfügung stehenden Mengen über die jetzige Versorgungszeit, also über den 15. April 1917, hinaus, herbeigeführt wird.

Eine Verminderung der Verbrauchsmenge wird sich dadurch erreichen lassen, daß an-

dere Knollengewächse (Kohlrüben, Stempelrüben, Möhren) zu den Mahlzeiten, sei es un-

gefähr oder mit Kartoffeln vermischt, zur Verwendung kommen.

Großenhain, am 1. November 1916.

1927 E/F I. Königliche Amtshauptmannschaft.

Kartoffelversorgung betreffend

Die in § 4 Absatz 5 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 4. Oktober 1916, die Regelung der Speisekartoffelversorgung für das kommende Winterhalbjahr 1916/17

Vertliches und Sachliches.

Riesa, den 9. November 1916.

* In dem am nächsten Montag unter dem Ehrenschutz des Herrn Bürgermeister Dr. Scheibel stattfindenden "Musikalisch-literarischen Abend" (Dr. Seidel) wird einer unserer größten Pianisten, Professor Josef Pembaur mit: Aus einer Anzahl praktischer Kritiken möglicherweise auszugsweise die folgende, sehr interessant zu lesende, aus den Münchener Neuesten Nachrichten stehende: "Josef Pembaur, ein Tänzer am Klavier. Einer, der ohne Brunk und Blitter, ohne Virtuoseinmajchen vor dem überzeugtesten Publikum erscheint. Ein Musiker, bauer, ernst, scharf und etwas unkultiviert, ist an den Flügel getreten — ein Musiker, dem ein reiner Idealismus aus dem Antlitz leuchtet, der in ihm wie eine starke Flamme wohnt. Und Pembaur spielt Chopin. Das ist ein leises Singen in der Stille. Man läuft mit verhaltenem Atem und wie im Verborgenen. Eine unslogische Liebe spricht aus Pembaur's Spiel. Manchmal ist's wie ein Rosen, manchmal ist's wie kaum hörbares Mäuschen. Über alle Bilder aber ist's poetischer Duft und Schönheit gebreit." — Welch gewaltige Künstlerpersönlichkeit muss es sein, die einen Berufskritiker, den sein Amt zwinge, Abend für Abend den großstädtischen Konzertsaal aufzusuchen und der infolgedessen natürlichem Vermögen und abgestumpft zugleich ist, zu solch verzückten, ja idyllischen Worten begeistert! Die Kreuzzeitung bat recht: "Die wallende Flamme und die fliegende Krawatte sind bei solchen Künstlern nicht äußerliche Tributé."

* Auf die Bekanntmachung des Rates im amtlichen Teil vorliegender Nr. uni. Bl. die Erweiterung der Volksküche betreffend, machen wir hiermit ganz besonders aufmerksam. Alle die von der Einrichtung Gebrauch machen wollen, haben dies am 11. November zwischen 9 und 12 Uhr in der Stadtkasse, Zimmer Nr. 12, zu melden, und zwar unter genauer Angabe, ob sie 1. dreimal wöchentlich — und zwar entweder Montag, Mittwoch, Freitag oder Dienstag, Donnerstag, Sonnabend oder ob sie 2. an allen

6 Wochenabenden unter den in der Bekanntmachung angegebenen Bedingungen entnehmen wollen und 3. in welcher Portionenzahl.

* Das Direktorium der Reichsgetreidestelle erinnert daran, daß die surtete von der Reichsgetreidestelle gewährte Druckschriften von 12 M. auf die Tonne nur noch für Getreidebeschaffungen bis einschließlich 16. November gewährt wird.

* Das Verbot des Käferverbandes in Polkatenet hat zunächst bewirkt, daß die Käfer noch in leichter Stunde vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmung ihre gesamten Bestände, namentlich an Tislicher Käse, durch die Post versandten. Infolgedessen hat sich der Käferangst zunächst noch verschärft. Es besteht jedoch Hoffnung, daß durch den Anstieg der erhöhten Preise die Produktion wieder angesetzt wird.

* In der sächsischen Verlustliste Nr. 355 (ausgegeben am 8. November 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiments Nr. 100, 103, 106, 107, 108, 181, 351, 354. Reserve-Regiments Nr. 104, 106, 107. Landwehr-Regiments Nr. 100, 101. Jäger-Regiment Nr. 7. Feldartillerie: Regiments Nr. 28, 32, 48, 68, 115, 192, 245, 246, 408. Reserve-Regiments Nr. 28, 24, 32, 40. Artillerie-Regiments Nr. 45, 47. Abteilung Nr. 262. Batterie 379. Flak-Jug. Nr. 28. Preußische Verlustlisten Nr. 675, 676. Württembergische Verlustlisten Nr. 490, 491.

* Weitgehende Aenderungen des Fahrplans treten, wie bereits in der Presse mitgeteilt worden ist, am 15. November bei den Preußischen Staatsbahnen ein. Eine Anzahl Personenzüge soll eingezogen werden; andere Züge, namentlich auch Schnellzüge, werden eine veränderte Lage zum Teil mit verlängerten Fahrzeiten erhalten. Auch in Sachsen werden ähnliche Maßnahmen vorbereitet; sie werden hier voraussichtlich Anfang Dezember durchgeführt werden. Einzelne Zugläufe, die an verlegte preußische Züge anschließen, müssen auch in Sachsen bereits vom 15. November an eine andere Lage erhalten.

Die einzelnen Aenderungen sächsischer Züge werden noch durch Anschlag auf den Bahnhöfen und in der Presse bekannt gemacht werden. Die Reisenden werden jedenfalls gut daran tun, bei Reisen nach dem 14. November sich vorher genau zu vergewissern, ob die zur Reise in Aussicht genommenen Züge noch in der jetzigen Lage verkehren.

Der Grund der Einschränkungen des Personenverkehrs liegt darin, daß die Eisenbahnen, um den wichtigen Aufgaben der Güterförderung und den Anforderungen der Heeresverwaltung vollständig genügen zu können, begrenzt Weile alle irgend verfügbaren Betriebsmittel und Arbeitskräfte hierfür freizumachen müssen, zum Teil auf Kosten des Personenverkehrs, der jetzt noch sehr reichlich bedient wird und unter den jetzigen Zeitverhältnissen Einschränkungen vertragen kann. Das Augenmerk der Eisenbahnverwaltung bleibt bei diesen Fahrplanänderungen darauf gerichtet, so viel als unter Beachtung dieser Notwendigkeiten irgend möglich ist, den Bedürfnissen des Verkehrs zu genügen, vor allem auch dem sogenannten Berufsverkehr (Arbeiter, Geschäftsmenschen, Schüler usw.) Mit den durch den Krieg bedingten Verhältnissen hängt es zusammen, daß die Eisenbahnen zur möglichsten Ausnutzung ihrer Betriebsmittel in einzelnen Perioden und Schnellzüge bedeutend mehr Wagen einfahren müssen als vor dem Kriege. Diese größere Länge der Züge macht es im Winter schwer, oft geradezu unmöglich, die Wagen bis zum Schlusse des Zugs von der Lokomotive aus vollständig zu erwärmen. Auch in dieser Hinsicht müssen die Reisenden jetzt gewisse Unbequemlichkeiten in den Kauf nehmen und sich bei kalter Witterung mit den nötigen Schutzmitteln (Decken, Mäntel usw.) versehen.

* Die Kartoffeln sind leicht verderblich, da sie wasserreich sind. Für die Aufbewahrung gelten folgende Regeln: 1. Nicht zu warm, nicht zu kalt. Die Temperatur darf 10 Grad Celsius — 8 Grad Raumtemperatur nicht übersteigen. Erfrieren die Kartoffeln, verderben sie unter allen Umständen. Sind sie dauernd einer Temperatur von über 10 Grad Celsius ausgesetzt, verfaulen sie.

Sparkasse Riesa.

Notizien.

Einzlagenbestand: 14 Millionen Mark. Fernruf Nr. 20.

3 1/2 Prozent. Verzinsung der Einlagen vom 3 1/2 Prozent. Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Unbedeutliche Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haltenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Städtischen Häusern. Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung. Unbedeutige Verschwendigkeit über alle Geschäftsvorfälle.

Kommunale sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Rassenhandeln. Montags bis mit Freitag 10—12 und 2—4 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächsischer Gemeinden. Kostenlose Überweisungen.

Freibank Riesa.

Nächster Sonnabend, den 11. November von vormittags 1/2 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes Rindfleisch zum Preise von 1,50 und 1.— Mark an die Inhaber der grauen Freibankmarken von 210 bis ca. 650 zum Verkauf. Markenausgabe erfolgt morgen Freitag nachmittag von 2—8 Uhr auf der Polizeiwache.

Riesa, am 9. November 1916. Die Direktion des städt. Schlachthofes.